

Der Vollzugsdienst

4-5/2016 – 63. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD begrüßt mehr Flexibilität beim Übergang in den Ruhestand

Dringender Handlungsbedarf bei den Erwerbsminderungsrenten

Seite 4

Justizsenator hält Wort ! Neue Sicherheitsausrüstung für den Berliner Justizvollzug

Vollzugsanstalten erhalten angemeldeten Bedarf zum Jahresende

Seite 25

Mutmaßlicher IS-Terrorist begeht Suizid in der JVA Leipzig

Sächsischer Vollzug sieht sich überzogener Kritik ausgesetzt

Seite 52

Der Landeshauptvorstand des BSBD Hessen tagte in Lich/Eberstadt



Baden-Württemberg



Mecklenburg-Vorpommern



Rheinland-Pfalz

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Erfolgreicher Start für das dbb forum
ÖFFENTLICHER DIENST:
Zehn Jahre Föderalismusreform(en)
- 4 Flexibler Übergang in den Ruhestand –
Dringender Handlungsbedarf bei den
Erwerbsminderungsrenten
- 5 BSBD international –
CESI als gewerkschaftliche
Dachorganisation in Europa

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 21 Bayern
- 25 Berlin
- 29 Brandenburg
- 32 Bremen
- 33 Hamburg
- 35 Hessen
- 42 Mecklenburg-Vorpommern
- 47 Niedersachsen
- 52 Nordrhein-Westfalen
- 66 Rheinland-Pfalz
- 72 Saarland
- 75 Sachsen
- 78 Schleswig-Holstein
- 80 Thüringen

FACHTEIL

- 84 10 Jahre Föderalismusreform(en)
Besoldung und Versorgung
im Überblick
Auswirkungen der Föderalismusreform I



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjanicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Rabe	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@t-online.de
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 6/2016:



15. November 2016

Sächsischer Strafvollzug:

Mutmaßlicher IS-Terrorist begeht Suizid in der JVA Leipzig

Sächsischer Vollzug sieht sich überzogener Kritik ausgesetzt



Die JVA Leipzig war Schauplatz der Selbsttötung des potentiellen Selbstmordattentäters Dschaber al-Bakr.

Foto: Willnow/dpa

Nach dem Freitod des mutmaßlichen IS-Terroristen Dschaber al-Bakr in dem von ihm bewohnten Haftraum in der JVA Leipzig überschlugen sich die Vorwürfe der Politik. Von Skandal, Desaster und gar Staatsversagen ist da die Rede. Die Vorwürfe kommen zudem im Brustton der Überzeugung daher und tun so, als seien abweichende Bewertungen abwegig, zumindest aber unangebracht. Selten hat man über alle Parteigrenzen hinweg in solcher Einmütigkeit Schuldzuweisungen gehört, die dem Justizvollzug völliges Versagen attestieren.

Was war geschehen? Nachdem **Dschaber al-Bakr** der JVA Leipzig nach seiner Festnahme und Verkündung des Haftbefehls am 10.10.2016 zugeführt und seitens des zuständigen Richters eine latente Suizidalität vermutet worden war, wurde in der Vollzugseinrichtung zunächst die Beobachtung des Inhaftierten in Abständen von 15 Minuten angeordnet. Am 11.10.2016 befasste sich eine erfahrene Psychologin unter Hinzuziehung eines Dolmetschers mit der Abklärung der angenommenen Suiziddisposition.

Nach dem ausführlichen Gespräch gelangte sie trotz der vorgeworfenen Straftat, trotz der Verweigerung der Nahrungsaufnahme durch den Delinquenten zu der Einschätzung, dass bei **al-Bakr** eine akute Suizidgefahr nicht diagnostiziert werden könne und sie empfahl, den Beobachtungszeitraum auf 30 Minuten zu verlängern. Diesem Vorschlag wurde entsprochen und die Beobachtungsintervalle entsprechend verlängert. Am Abend des 12. Oktober 2016 strangulierte sich **al-Bakr** mittels seines T-Shirts in dem von ihm bewohnten Haftraum.

Die Politik wusste sofort, dass ein Systemversagen vorliegt

In unserer schnelllebigen Zeit scheint es wichtig zu sein, dass Politiker schnell mit verbindlichen Aussagen zu den unterschiedlichsten Ereignissen auf dem medialen Markt präsent sind. Sich seine

Meinung faktenbasiert zu bilden, scheint dabei immer weniger üblich zu werden.

So wird der JVA Leipzig vorgeworfen, sie hätte alle Möglichkeiten nutzen müssen, um einen Suizid zu verhindern. Wer solch eine Meinung vertritt, wie sie u.a. vom Grünen-Politiker **Volker Beck** geäußert wurde, betreibt politische Machtspielen auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen des Vollzuges. In der Konsequenz würde eine solche Haltung aus Gründen des Eigenschutzes der Bediensteten immer nach der schärfsten rechtlich zulässigen Maßnahme verlangen. Mit jeder anderen Ermessensentscheidung würde sich der zuständige Vollzugsverantwortliche, wie das vorliegende Beispiel belegt, angreifbar machen.

Die Politik hat die gesetzlichen Regelungen und die zulässigen Sicherungsmaßnahmen zu verantworten

Dabei sollte Politikern, die schließlich für die geltenden Vollzugsgesetze Verantwortung tragen, bewusst sein, dass sich auch die Suizidprophylaxe in Vollzugseinrichtungen an gesetzlichen Vorgaben und Regeln ausrichten hat. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Danach sind zur Verhinderung von Selbsttötungen jeweils jene Sicherungsmaßnahmen mit den geringsten Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen anzuwenden. Und hieran hat sich die

JVA Leipzig orientiert und offensichtlich gehalten.

Bei der Erforschung der Persönlichkeit eines Gefangenen sind auch Vollzugsbedienstete – egal welcher Profession – auf die konkreten Umstände des Einzelfalles und die Einlassungen des Betroffenen selbst angewiesen. Der JVA Leipzig ist in diesem konkreten Fall außerdem zuzugestehen, dass der Vollzug bislang mit IS-Terroristen nur über spärliche Erfahrungen verfügt. Entsprechend schwierig ist es, eine Prognoseentscheidung zur Suizidprävention zu treffen. Im konkreten Fall waren eine Psychologin und eine Sozialarbeiterin in die Bewertung des Falles eingebunden. Bei der Bewertung des Falles war zudem zu berücksichtigen, dass Sicherungsmaßnahmen immer auch eine erhebliche Belastung für den betroffenen Inhaftierten darstellen und deshalb ursächlich für die Destabilisierung dessen psychischer Verfassung sein können, was es tunlichst zu vermeiden gilt.

Der JVA Leipzig wird jetzt vorgeworfen, sie hätte von einer akuten Suizidgefahr ausgehen müssen, weil **al-Bakr** schließlich die Nahrungsaufnahme verweigert, an den Elektroeinrichtungen seines Haftraumes manipuliert habe und zudem potentieller Selbstmordattentäter gewesen sei. Der Anstaltsleiter hat in der Pressekonferenz vom 3. Oktober 2016 dargelegt, dass die Manipulationen als Vandalismus gewertet worden seien.

Allen Kritikern sollte aber klar sein, ein Selbstmordattentat ist eine Sache, die darauf ausgerichtet ist, möglichst viele Opfer zu verursachen. Mit einer bloßen Selbsttötung kann ein solches Ergebnis regelmäßig nicht erreicht werden. Sie verlangt daher nach einer anderen, abweichenden Motivation. Folglich lässt sich nicht verlässlich von dem einen auf den anderen Sachverhalt schließen.

Vollzug ist nicht für vermeintliche oder tatsächliche Missstände in Sachsen verantwortlich

Auch wenn aus der Sicht der Sicherheitsbehörden der Suizid **al-Bakrs** einen Super-GAU darstellen mag, weil Hintergründe der von **al-Bakr** geplanten Tat und seiner Verbindungen zum Islamischen Staat nicht mehr aufgeklärt werden können, so ist es gänzlich unzulässig, diesen Umstand zum Maßstab für die in der JVA Leipzig getroffenen suizidprophylaktischen Maßnahmen zu machen. Für die Frage, ob der Vollzug in diesem Fall versagt hat, kann allein maßgeblich sein, ob die getroffene Prognoseentscheidung die rechtlichen Vorgaben angemessen berücksichtigt. Offensichtlich ist dies der Fall, weil anderslautende Vorwürfe bislang nicht erhoben worden sind. Dann verbietet es sich für die Politik allerdings auch, den sächsischen Vollzug für vermeintliche oder tatsächliche Versäumnisse oder Missstände in Sachsen in Sippenhaftung zu nehmen.

Fast für jeden Politiker, der sich zu dem Fall zu Wort gemeldet hat, war selbstverständlich klar, dass bei **al-Bakr** eine akute Selbstmordgefährdung vorlag. Folglich

zogen sie ohne nähere Prüfung die Ergebnisse der durchgeführten psychologischen Erhebungen in Zweifel. Meist handelte es sich um eben jene Politiker, die mit Vorwürfen schnell bei der Hand sind, wenn der Vollzug restriktiv mit Inhaftierten umgeht.

Gesetzliche Regelungen unzureichend

Was aber besonders zu kritisieren ist, ist der Umstand, dass gutachtliche Stellungnahmen beispielsweise für die Unterbrin-



Der Suizid von **al-Bakr** hat die JVA Leipzig in das Zentrum des öffentlichen Interesses katapultiert.

Grafik: Fotolia-Monthly XL

gung in der Forensik außerhalb jeden Zweifels gestellt werden, obwohl statistisch erwiesen ist, dass sie zu 50 Prozent unrichtig sind, während die gutachtliche Stellungnahme der Leipziger Anstaltspsychologin, die die Basis für die getroffene Prognoseentscheidung bildete, selbstverständlich fehlerbehaftet sein musste.

Einer fachlichen Prüfung wurde diese Stellungnahme nicht einmal für würdig befunden.

Videoüberwachung in geeigneten Hafträumen zur Zeit nicht zulässig

Dabei liegt der Fehler, dass **al-Bakr** Suizid begehen konnte, ganz offenkundig darin begründet, dass das sächsische Untersuchungsvollzugsgesetz den Vollzugseinrichtungen ein nur unvollständiges Instrumentarium zur Suizidprophylaxe zur Verfügung stellt. So ist eine Videoüberwachung in geeigneten Hafträumen gegenwärtig nicht zulässig. Dies führt dazu, dass entweder eine Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum oder eine Beobachtung in unregelmäßigen Zeitabständen angeordnet werden kann. Wegen der großen Belastungen, die mit einer solchen Unterbringung einhergehen, scheidet die Verbringung in einen besonders gesicherten Haftraum als längerfristige Maßnahme faktisch aus.

Aus diesem Sachverhalt ein Systemversagen zu konstruieren, obwohl sich die JVA Leipzig mit ihren Entscheidungen auf der Grundlage des geltenden Rechts bewegte, ist an Boshaftigkeit kaum zu überbieten. Ziel ist es wohl offenkundig, die sächsische Landesregierung in Bedrängnis zu bringen. *Friedhelm Sanker*

Strafvollzug in der Realitätsfalle

Wenn die Wünsche die Möglichkeiten übersteigen

Gefangene verlangen die Umsetzung ihrer nach der Neuregelung zustehenden Rechte

Seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 konkurrieren die Bundesländer nicht nur bei der Ausgestaltung des Strafvollzuges, sondern auch im Bereich der Gesetzgebung. Jene Bundesländer, die sich an einer jeweils eigenen Gesetzgebung versuchten, hatten überwiegend den Anspruch, einen möglichst liberalen, dabei aber wirksamen Vollzug zu realisieren. In welche Schwierigkeiten man dabei geraten kann, belegt jetzt das Beispiel des Landes Schleswig-Holstein. Hier wurde ein Gesetz verabschiedet, das zumindest in Teilen die personellen Möglichkeiten des Landes zu übersteigen scheint.

Das Gesetz verfolgt durchaus liberale Ansätze. So dürfen Inhaftierte private Kleidung tragen, mehr Besuch empfangen und werden nur noch nachts in ihren Hafträumen eingeschlossen. Damit wurden die Zeiten, die Gefangene außerhalb ihres Haftraumes während der Freizeit verbringen können, deutlich ausgedehnt. Seit dem 1. September 2016 ist diese Regelung in Kraft und schon hat sie zu massiven Schwierigkeiten geführt. Sowohl in der JVA Neumünster als auch in der JVA Lübeck protestierten Gefangene massiv,

als ihnen die nach der Neuregelung zustehenden Rechte vorenthalten werden sollten.

Gefangene verlangen Einhaltung ihnen gewährter Rechte

In der JVA Neumünster weigerten sich 32 Gefangene, in ihre Hafträume zurückzukehren, weil die ihnen zugestandene Zeit außerhalb der Hafträume verkürzt werden sollte. Erst nach knapp einer halben Stunde und nach gutem Zureden konnte die Meuterei ohne Gewaltanwendung be-

endet werden. In der JVA Lübeck konnte der vorgesehene Aufschluss aus Gründen eines akuten Personalmangels nicht realisiert werden. Dies nahmen die Inhaftierten eines Hafthauses zum Anlass zu revoltieren. Häftlinge schrien, schlugen gegen die Zellentüren, und warfen brennende Gegenstände aus ihren Zellenfenstern. Anderthalb Stunden dauerte der Spuk im Hafthaus G, wo Gefangene mit längeren Freiheitsstrafen untergebracht sind. Durch den von den Gefangenen verursachten Lärm fühlten sich Anwoh-



In Schleswig-Holstein ist die Überraschung groß, dass die Inhaftierten tatsächlich verlangen, was ihnen das Strafvollzugsgesetz zubilligt.

Foto: © Marek Brandt/Fotolia.de

ner der Vollzugseinrichtung belästigt und alarmierten die Polizei.

Politischer Streit ist nicht die Lösung des Problems

Jetzt kommt es, wie es kommen muss. Die Landtagsopposition hat sich des Themas bemächtigt und wirft Justizministerin **Anke Spoorendonk** vom Südschleswiger Wählerverband (**SSW**) politisches Versagen vor, während die Ministerin darauf beharrt, einen Personalmangel gebe es faktisch nicht. Mit dem Haushalt seien sieben Stellen geschaffen worden, die

jetzt besetzt werden müssten und nach der Schließung der Abschiebehaftanstalt stünden weitere zehn Stellen zur Verteilung auf die Vollzugseinrichtungen des Landes bereit.

Der Praxis ist mit diesem politischen Streit leider nicht gedient. Sinnvoller wäre es, die bestehenden Probleme zu analysieren und umgehend einer sachgerechten Lösung zuzuführen.

Eine Politik, die die personellen Möglichkeiten des Vollzuges ausblendet, nimmt Risiken in Kauf, die zu allererst die Kolleginnen und Kollegen in den

Einrichtungen treffen. Sie müssen sich mit vermeidbaren Problemen herumschlagen. Ein solches Vorgehen ist an Ignoranz und Gleichgültigkeit kaum zu überbieten

Ausufernde Subkultur ist der Tod des Behandlungsvollzuges

Jedem Vollzugspraktiker ist klar, dass Freiräume, die in Vollzugseinrichtungen eingeräumt oder gewährt werden, personell überwacht und kontrolliert werden müssen. Ansonsten wird der Entstehung von subkulturellen Entwicklungen Tor und Tür geöffnet.

Zudem haben die Bundesländer versucht, beim Personal eine Demographierendite zu realisieren. Dieser Personalabbau rächt sich jetzt in vielen Bereichen.

Beim Strafvollzug führt ein Personalabbau zwingend zu negativen Auswirkungen auf die bestehende Sicherheitsarchitektur einer Vollzugseinrichtung. Wird gleichzeitig durch eine konzeptfreie Liberalisierung der Aufgabenumfang für die Kolleginnen und Kollegen erhöht, haben diese die auftretenden Risiken zu tragen. Dies ist eine Politik von der sich alle Bundesländer – auch Nordrhein-Westfalen – möglichst schnell verabschieden sollten, wenn aus Vollzugseinrichtungen nicht kaum mehr beherrschbare Pulverfässer werden sollen. Das aktuelle Beispiel aus dem Norden der Republik sollte allen Verantwortlichen Lehre und Ansporn sein, bei der Gestaltung des Vollzuges den Blick für das faktisch Machbare nicht zu verlieren.

Friedhelm Sanker

Erbschaftsteuerreform:

Eine gerechte Lastenverteilung sieht anders aus

Politische Klasse stellt sich ein Armutszeugnis aus

Es ist bekannt, dass speziell in Deutschland die Schere zwischen Arm und Reich besonders weit auseinanderklafft. Bereits im Jahre 2014 hatte deshalb das Bundesverfassungsgericht angemahnt, die steuerliche Privilegierung von großen Betriebsvermögen zu verändern, weil sie gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße. Die Bundesregierung hat die ihr vom Verfassungsgericht eingeräumte Frist von fünfzehn Monaten fast untätig verstreichen lassen, ohne eine vernünftige Lösung zu finden. Nach einer langen Nachtsitzung präsentierten Mitglieder des angerufenen Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat dem erstaunten Publikum eine Lösungsalternative.

Die Zeiten der **Adenauers** und **Erhards**, für die Wohlstand für alle noch ein politisches Ziel war, scheinen endgültig vorbei zu sein. Ansonsten hätte man beim Erbschaftsrecht sicher nach Lösungen für eine gerechte Lastenverteilung gesucht. Doch „Fehlanzeige“: Bei der Erbschaftsteuer bleibt faktisch alles beim Alten. Betriebserben bleiben bis zu einem Volumen von 26 Millionen Euro unbehelligt, wenn der Betrieb sieben Jahre lang fortgeführt wird. Erst danach setzt eine moderate Besteuerung ein, die zudem viele Schlupflöcher bietet.

Es stellt sich die Frage nach der Gerechtigkeit

Es ist stark zu bezweifeln, ob die jetzt durch **CDU/CSU, SPD, Grünen** und **Linken** gefundene Regelung verfassungsfest ist und ob sich die Regierenden ausreichend um einen gerechten Lastenausgleich bemüht haben.

Nur allzu gern sind sie vor der Lobby der Familienunternehmen und der Industrie in die Knie gegangen, um – so das hehre Argument – keine Arbeitsplätze zu gefährden. Dabei ist bislang kein einziger

Fall bekannt, in dem ein Unternehmen wegen der Erbschaftssteuer in die Pleite gestürzt worden ist.

Auf der anderen Seite ist das Risiko der Altersarmut für Rentner, bei denen das Rentenniveau von 53 auf 48 Prozent abgesenkt worden ist, um die Wirtschaft zu Beginn des neuen Jahrtausends wieder flott zu machen, sehr real.

Nach diesem sozialen Kahlschlag stiegen die Unternehmensgewinne wieder sprunghaft an. Angesichts dieser Armutsrisiken und wegen des Finanzierungsaufwandes für die Flüchtlingskrise wäre es

geboten gewesen, reiche Betriebserben angemessen an den Kosten der Gesellschaft zu beteiligen.

Konsum wird hoch besteuert – reiche Erben werden geschont

Das derzeitige Aufkommen aus der Erbschaftsteuer beträgt zwischen 4 und 5 Milliarden Euro jährlich. Dies ist eine zu vernachlässigende Größenordnung. In Deutschland werden im Jahresdurchschnitt zwischen 300 und 400 Milliarden Euro von einer Generation auf die nächste übertragen.

Um das Risiko eines Arbeitsplatzverlustes zu vermeiden hätte sich eine geringe Pauschalbesteuerung von 15 Prozent bei großzügigen Freigrenzen angeboten. Auf diese Weise hätte auch „Omas Häuschen“ steuerfrei übertragen werden können. Allein durch eine solche Regelung ließe sich das Erbschaftsteueraufkommen bis auf über 40 Milliarden Euro pro Jahr anheben. Die Integration von Flüchtlingen könnte hiermit unschwer finanziert werden. Die gute Haushaltssituation ließe es zudem zu, die unsoziale Rentenabsenkung der Agenda 2010 rückgängig zu machen.

Hierfür war die Politik augenscheinlich nicht zu erwärmen. Die Reichen im Land, denen es auch bislang gut gelungen ist, Steuern möglichst zu vermeiden, behalten ihre Privilegien, die diesen Namen auch tatsächlich verdienen.

Sozialer Aufstieg durch Arbeit ist fast unmöglich

Neuere Studien weisen nach, dass in Deutschland sozialer Aufstieg, Reichtum und Vermögensbildung fast nur noch durch Vererbung entsteht. Deshalb ist die jetzt verabredete Reform der Erbschaftsteuer ein fatales Signal an die Bürgerinnen und Bürger im Land. Die Politik macht einmal mehr deutlich, dass die ge-

rechte Verteilung des finanziellen Erfolgs der Gesellschaft und die Gemeinwohlorientierung des Eigentums keine bestimmenden Faktoren für das gegenwärtige Regierungshandeln sind.

Es lässt sich unschwer prognostizieren, dass die Politik bei den Wählerinnen und Wählern das Protestpotential mit der Reform der Erbschaftsteuer deutlich erhöhen wird, weil sie abermals nicht einmal den Versuch unternimmt, die Schere von Arm und Reich etwas zu schließen.

Öffentlicher Dienst erwartet faire Behandlung

Für abhängig Beschäftigte und den öffentlichen Dienst sendet die Politik das fatale Signal aus: Wir holen uns das Geld lieber bei euch, dort haben wir weniger Widerstand zu erwarten! Deshalb müssen gerade die Gewerkschaften auf der Hut sein, dass sie bei der Definition der Leistungsgerechtigkeit nicht über den Tisch gezogen werden. Die Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Bundesländer Anfang 2017 wird zur Nagelprobe dafür werden, ob Verteilungsgerechtigkeit in dieser Gesellschaft noch einen politischen Wert besitzt. Sollte die Politik hier versagen, mag man sich gar nicht ausmalen, welche Konsequenzen dies für die Landtagswahl in NRW und für die Bundestagswahl im kommenden Jahr haben dürfte.

Eines zeichnet sich allerdings ab, bevor das Gesetz überhaupt verabschiedet ist: Es wird aller Voraussicht nach wieder vor dem Bundesverfassungsgericht landen. Auf dessen Spruch darf man gespannt sein, denn nach Auffassung vieler Rechtsexperten ist auch die jetzt verabschiedete Reform verfassungsrechtlich im höchsten Maße bedenklich. Aber dies lässt die Politik offensichtlich kalt.

Friedhelm Sanker



Foto: © magele-picture / Fotolia.de

Tarif:

„Gitterzulage“ angleichen

Bezahlungsgerechtigkeit überfällig

Im Rahmen der Dienstrechtsreform hat der BSBD die Vereinheitlichung von „Gitterzulage“ und Sicherheitszulage für die Polizei durchsetzen können. Statt bisher 95,53 Euro erhalten die Strafvollzugsbediensteten nunmehr 127,38 Euro monatlich. Daneben konnte auch die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit sowohl für die aktiven als auch für die bereits pensionierten Kolleginnen und Kollegen erreicht werden. Da es jedoch keinen Automatismus zur Übertragung dieses Ergebnisses auf den Bereich der Beschäftigten gibt, strebt der BSBD nunmehr an, die zwingend gebotene Anpassung spätestens im Rahmen der Tarifrunde 2017 mit den öffentlichen Arbeitgebern von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zu vereinbaren.

Im Beamtenbereich wird die Zulage in gestaffelter Höhe gezahlt. Nach einem Jahr beträgt sie 63,69 Euro, nach zwei



BSBD strebt auch bei den Zulagen gleiche Bezahlung für gleiche Leistungen an.

Foto: Foto: Heinz Klein

Jahren 127,38 Euro. Auf die Wartezeit werden Zeiten in einem Beschäftigungsverhältnis angerechnet.

Diese Regelung ist für den Beamtenbereich deswegen akzeptabel, weil der eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung regelmäßig die Ausbildung in einem Vorbereitungsdienst vorgeschaltet ist.

Im Beschäftigtenbereich ist dies anders. Hier erfolgt der Einsatz spätestens nach einer kurzen Einweisung, so dass es wegen dieser Besonderheit geboten ist, die Zulage vom ersten Tag des Be-

schäftungsverhältnisses zu zahlen. Die anzustrebende tarifvertragliche Vereinbarung zur Änderung des § 6 des Zulageentgeltvertrages würde zudem positive Auswirkungen für die Nachwuchskräfte der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes entfalten, die regelmäßig zunächst in einem Beschäftigtenverhältnis eingestellt werden, zumal die Beschäftigtenzeit auf die Wartezeit zur Zahlung der Zulage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen angerechnet wird.

Übertarifliche Sofortregelung soll vereinbart werden

Der **BSBD-NRW** ist zusammen mit dem Bundesverband initiativ geworden, um die **DBB Tarifunion** zu veranlassen, mit der **TdL** möglichst schon im Rahmen der periodischen Tarifgespräche eine zunächst übertarifliche Sofortregelung für die Anpassung der Zulage zu vereinbaren.

Gleichklang mit Beamtenbereich

Sollte diese Zielsetzung an der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber scheitern, wird dieses Anliegen zum Gegenstand in der Tarifrunde 2017 gemacht werden. Dabei werden die **BSBD**-Vertreter besonderes Augenmerk darauf richten, dass die dann erhöhte „Zulage für Angestellte bei Justizvollzugsanstalten“ zusatzversorgungspflichtig ausgestaltet wird, damit der Gleichklang mit dem Beamtenbereich gewahrt werden kann.



Zum Tod von Ulrich Hötter

Am 16. September 2016 ist das langjährige Mitglied im Landesvorstand des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (**BSBD**),

Ltd. Regierungsdirektor a.D.

Ulrich Hötter,

im Alter von 77 Jahren verstorben.

Ulrich Hötter war bis zu seinem Ruhestand im Jahre 2004 Leiter der Justizvollzugsanstalt Geldern und

langjähriges Mitglied im Vorstand des **BSBD**-Landesverbandes. In allen wahrgenommenen Funktionen hat er große Fachkompetenz bewiesen. Für den Landesverband verantwortete Ulrich Hötter den Bereich der Strafvollzugsreform. Insoweit stellte er seine juristische Expertise der Gewerkschaft Strafvollzug zur Verfügung. Auf diese Weise hat er die gewerkschaftliche Arbeit nachhaltig gefördert und ihr in vielen Bereichen zur Meinungsführerschaft verholfen.

Übernommene Aufgaben versah Ulrich Hötter akribisch und überaus zuverlässig. Daneben übte er einen wesentlichen Einfluss auf die konkrete Gestaltung der Gewerkschaftsarbeit aus, indem er sein herausragendes Fachwissen in ihren Dienst stellte. Ein spezielles Anliegen war Ulrich Hötter die gesellschaftliche Anerkennung des Strafvollzuges und die sachgerechte Bewertung der Laufbahnen des Justizvollzuges. Hierin sah er eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive, auf Verhaltensänderung angelegte Vollzugsgestaltung.

Mit den Angehörigen trauern die Strafvollzugsbediensteten um einen humanen, verständnisvollen Vorgesetzten und verdienten Kollegen, der im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen bleibende Spuren hinterlassen hat.

Wir werden Ulrich Hötter in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Düsseldorf, im September 2016

Für den

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Peter Brock

Landesvorsitzender

Rechtsprechung:

Verwaltungsgericht kassiert Regelungen zur Frauenförderung

Juristische Klatsche für die Landesregierung

Im Rahmen der Dienstrechtsreform hat die rot-grüne Landesregierung auch die Förderung von Frauen auf eine neue Grundlage gestellt. Bereits in der Anhörung zu diesem Gesetzesverfahren hatte der **DBB** rechtliche Bedenken gegen die beabsichtigte Problemlösung vorgetragen. Heute hat die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf die Verfassungswidrigkeit dieser Neuregelung festgestellt, weil es dem Land an der erforderlichen Gesetzgebungskompetenz mangle. Im konkreten Fall hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf dem Eilantrag eines Kriminaloberkommissars stattgegeben und die bevorzugte Beförderung von mehreren Kriminaloberkommissarinnen untersagt.

Die Auswahlentscheidung für die Besetzung mehrerer Beförderungsstellen hatte das Land NRW auf § 19 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen gestützt. Dieses Gesetz ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten und regelt, dass Frauen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu befördern sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Von einer im Wesentlichen gleichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung sollte nach dem Willen der Landesregierung ausgegangen werden, wenn bereits die jeweils aktuelle dienstliche Beurteilung einer Bewerberin und eines Mitbewerbers ein gleichwertiges Gesamturteil aufweist. Einzelnoten in aktuellen Beurteilungen und Vorbeurteilungen sollten regelmäßig berücksichtigt bleiben, selbst wenn sich aus ihnen ein Qualifikationsunterschied ergeben könne.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat mit seinem Beschluss vom heutigen Tage (Aktenzeichen: 2 L 2866/16) festgestellt, dass das Land NRW nicht über die Gesetzgebungskompetenz verfüge, die Frauenförderung eigenständig im Landesbeamtengesetz zu regeln. Nach Artikel 74



Abs. 1 Nr. 27 des Grundgesetzes habe der Bund die Zuständigkeit zur Regelung der Statusrechte und -pflichten der Beamten.

Von dieser Zuständigkeitszuweisung habe der Bund durch § 9 Beamtensstatusgesetz auch Gebrauch gemacht. Danach seien Beförderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Bewerber vorzunehmen.

Diese Regelung des Bundes sei abschließend und deshalb keinen einschränkenden landesrechtlichen Regelungen zugänglich.

Friedhelm Sanker

Nachwuchsgewinnung:

Sollen künftig zentralisierte Auswahlverfahren durchgeführt werden?

Flexibilität oder Qualitätssicherung

Bislang werden freie Stellen in den Laufbahnen des mittleren Dienstes in NRW überwiegend dezentral durch die Vollzugseinrichtungen besetzt. Jetzt scheint sich eine Zentralisierung dieser Verfahren anzubahnen. Im Anschluss an die Einführung der Ausbildungslehrgänge bei der Justizvollzugsschule des Landes NRW hatten Vertreter der BSBD-Landesleitung Gelegenheit, sich mit der Leitung dieser Ausbildungseinrichtung auszutauschen. Im Rahmen dieses Gespräches wurde auch diese Option erörtert.

Der Schulleiter, LRD **Werner Heß**, und dessen Vertreter, RD **Andreas Illerhaus**, bekräftigten, dass für eine Zentralisierung des Auswahlverfahrens gute Gründe ins Feld geführt werden könnten. So mache man im Rahmen der theoretischen Ausbildung der Nachwuchskräfte des Vollzuges immer wieder die Erfahrung, dass die Anwärterinnen und Anwärter mit ganz unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in den Unterrichtsbetrieb einstiegen. Dabei verfolgten die aufge-



BSBD-Chef Peter Brock.

stellten Auswahlkriterien gerade das Ziel, eine möglichst homogene Gruppe für den Vorbereitungsdienst in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes zu ermitteln. Hierdurch solle vermieden werden, dass schulische Defizite an der Ausbildungseinrichtung identifiziert und aufgearbeitet werden müssten.

Die beiden Vertreter der Vollzugsschule ließen keinen Zweifel daran, dass dieses Ziel gegenwärtig nur sehr unzureichend erreicht werde. Die Unterschiede speziell im Bereich der schulischen Leistungen zwischen den Anwärterinnen und Anwärtern seien bedeutsam, so dass sich diese Differenzen auch auf die Wissensvermittlung an der Justizvollzugsschule auswirkten. Die Vertreter der Schulleitung erklärten, dass ein zentrales Auswahlverfahren, das bei der Justizvollzugsschule durchgeführt werden könne, geeignet sei, die erkannten Mängel des dezentralen Systems zu beseitigen. Sie räumten ein, dass es in der Vergangenheit seitens der Vollzugseinrichtungen Widerstand gegen diese Zentralisierung gegeben habe.

Nachdem jedoch viele Anstaltsleitungen neu besetzt worden seien, bahnte sich in dieser Hinsicht ein Sinneswandel an, so dass es durchaus erfolgversprechend sein könne, einen neuerlichen Versuch zu wagen, um ein zentrales Auswahlverfahren einzuführen.

Die BSBD-Landesleitung hat beschlossen, diese Frage den Gremien des Landesverbandes zur Beratung vorzulegen, um die Meinungsbildung auf eine breite Basis zu stellen. Bislang stand für den BSBD der Gesichtspunkt im Vordergrund, freie oder freiwerdende Stellen möglichst zeitnah zu besetzen, um die Belastungen für

die Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugseinrichtungen möglichst gering zu halten und Arbeitskraft möglichst schnell zu rekrutieren. Bei den einzelnen Vollzugseinrichtungen, dies zeigt die Erfahrung, stehen fast durchgängig 300 bis 400 unbesetzte Stellen zur Verfügung, was darauf hindeutet, dass die mit dem dezentralen Auswahlverfahren angestrebte schnelle Wiederbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen nicht optimal funktioniert. Folglich müssen die Vor- und Nachteile der möglichen Verfahren jetzt neu abgewogen und bewertet werden.

Friedhelm Sanker

Anwärtersonderzuschlag

Zahlung für 2017/2019 gesichert

Situation der Nachwuchsgewinnung hat sich deutlich verschärft

Auf Drängen des BSBD ist im vergangenen Jahr die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes neu geregelt worden. Die Gewährung der Sonderzuschläge umfasst seither die gesamte Dauer der Anwärterzeit. Das bis dahin angewandte Jährlichkeitsprinzip wurde aufgegeben. Damit konnte der BSBD für die Nachwuchskräfte Planungssicherheit erreichen, weil die Zuschläge nunmehr für die gesamte Ausbildungsdauer gezahlt werden. Das Justizministerium hat soeben mitgeteilt, dass das nordrhein-westfälische Finanzministerium der Zahlung der Sonderzuschläge auch für den Ausbildungsjahrgang 2017-2019 zugestimmt hat.

Die Situation der Nachwuchsgewinnung hat sich im zurückliegenden Jahreszeitraum deutlich verschärft. Es wird angesichts einer florierenden Wirtschaft immer schwieriger, junge Menschen für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu gewinnen. Der Strafvollzug bemüht sich nicht zuletzt deshalb speziell um Zweitberufler, zumal deren berufliche Erfahrungen für ihre künftige Arbeit im Strafvollzug nutzbar sind.

Gerade auf diese Erfahrungen setzt der Strafvollzug bei der Wahrnehmung seines Behandlungsauftrages. Diese Personengruppe ist aber etwas älter als Schulabgänger und daher vielfach bereits in finanzielle Verpflichtungen eingebunden. Der Strafvollzug muss also finanzielle Rahmenbedingungen bieten, die es auch diesem Personenkreis erlaubt, eine qualifizierte Ausbildung im Strafvollzug absolvieren zu können. Der Sonderzuschlag wird auch künftig in Höhe von 50 Prozent

des Anwärtergrundbetrages gezahlt. Nach Auffassung des BSBD ist der Anreiz eines „sicheren“ Arbeitsplatzes künftig allein nicht mehr ausreichend, um junge Menschen für das Berufsfeld „Strafvollzug“ zu interessieren. Auch die finanziellen Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit die Bewerber einen Berufswechsel wagen können, ohne in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Über die Zustimmung des Finanzministeriums zeigte sich BSBD-Chef **Peter Brock** erfreut, dies sei eine sachgerechte Entscheidung. Der Gewerkschafter warnte die Politik zugleich davor, angesichts größer werdender Finanzierungsrisiken am falschen Ende zu sparen.

„Angesichts der sich auch im Sicherheitsbereich abzeichnenden Probleme muss der Vollzug in einer guten Verfassung gehalten werden. Dafür“, so **Peter Brock**, „ist eine gute Nachwuchsgewinnung unverzichtbar.“

Strafrecht als Mittel der Verhaltensänderung nutzen

Macht die Justiz endlich Ernst mit dem Schutz ihrer Bediensteten?

Respektlosigkeiten, Missachtung und auch gewaltsame Übergriffe sind Alltag in den Vollzugseinrichtungen

Im Sommer 2015 hat ein 29-jähriger Strafgefangener, der eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren und sechs Monaten wegen schweren Raubes verbüßt, in der JVA Bochum wiederholt zwei Kolleginnen mit sexistisch-prolligen Schimpfwörtern attackiert und außerdem versucht, eine weitere Kollegin mittels eines Kopfstoßes zu verletzen. Wegen dieser Taten hatte er sich jetzt vor Gericht zu verantworten. Das Urteil: Weitere neun Monate Freiheitsstrafe.

Vorkommnisse dieser Art ereignen sich immer häufiger in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen und Kolleginnen sind in besonderer Weise betroffen.

Der Bochumer Fall macht zudem deutlich, in welchem Umfang Respektlosigkeiten, Missachtung und auch gewaltsame Übergriffe den Alltag in den Vollzugseinrichtungen bestimmen. Nach Einschätzung des **BSBD** haben die Verantwortlichen das Phänomen lange Zeit verharmlost und ihren Bediensteten oftmals geraten, nicht allzu pingelig zu sein, sondern sich „ein dickes Fell“ zuzulegen. Diese Strategie sehen wir gerade krachend scheitern.

Disziplinlosigkeit wird als Waffe zur Durchsetzung von Interessen eingesetzt

In dem Bochumer Verfahren hatte der Staatsanwalt das Verhalten des Angeklagten mit den Worten „Wie eine offene Hose!“ umschrieben. Zu allem Überflus bezichtigte der Angeklagte auch noch eine Kollegin, ein intimes Verhältnis mit einem Gefangenen eingegangen zu sein. In einem Schreiben an den Vollzugsbeauftragten des Landes NRW hatte er behauptet, eine Kollegin beabsichtige, aus Liebe und Naivität einem Mitgefangenen zur Flucht zu verhelfen. Ziel des Angeklagten war es offenbar, disziplinarische Ermittlungen gegen die Kollegin auszulösen.

Während der Hauptverhandlung zeigte sich der Angeklagte reuig: „Es tut mir mega-leid, ich schäme mich, weil ich so viel Mist mit Euch gemacht habe.“ Ursächlich für sein damaliges Verhalten sei gewesen, dass er Amphetamine, Marihuana und Kokain konsumiert habe und völlig von Sinnen gewesen sei.

Wegen der Schwere der Verfehlungen sah das Gericht die Verhängung einer

Freiheitsstrafe als zwingend geboten an. Einziger Makel: Die Strafe folgte der Verfehlung nicht auf dem Fuße, sondern ließ ein Jahr auf sich warten.

Ohne Respekt der Gefangenen vor den Bediensteten verkommt ein behandlungsorientierter Vollzug zur Farce

Mit diesem Bochumer Fall, der immerhin eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zur Folge hatte, wird jetzt eine Richtung eingeschlagen, auf die die Bediensteten

und auch körperliche Übergriffe von Gefangenen auf Kolleginnen und Kollegen nehmen zu. Besonders junge Männer aus den Maghreb-Staaten scheinen ein erhebliches Autoritätsproblem mit Frauen als Amtspersonen zu haben.

Nachdem diese Personengruppe seit Beginn des Jahres in den Vollzugseinrichtungen vermehrt anzutreffen ist, ist auch ein Anstieg der Disziplinlosigkeiten festzustellen“, stellte der Gewerkschafter fest.

Jetzt sei eine effektive Strategie erforderlich, um unsere Kolleginnen einerseits zu schützen und sie andererseits in die Lage zu versetzen, auch mit dieser Klientel auf einer sachlichen Basis arbeiten zu können.

Peter Brock wörtlich: „Nach fester Überzeugung des **BSBD** muss das Strafrecht eine wesentliche Funktion im Ka-



Speziell Kolleginnen haben es zunehmend schwer, von Männern aus arabischen und nordafrikanischen Ländern als Autoritätspersonen respektiert zu werden.

des Vollzuges bereits lange warten. Endlich wird Tätern durch eine Entscheidung, der durchaus generalpräventive Wirkung beigemessen werden darf, verdeutlicht, dass die Repräsentanten des Staates kein „Freiwild“ sind, sondern den Machtanspruch des Staates verkörpern, deren Weisungen ohne Wenn und Aber nachzukommen ist.

In einer ersten Bewertung des Urteils zeigte sich **BSBD**-Chef **Peter Brock** erfreut über die Entscheidung. „Verbale

talog der möglichen Sanktionen übernehmen. Die bislang vielfach verfolgte Strategie ‚Ein Gefangener kann Strafvollzugsbedienstete gar nicht beleidigen‘ führt offensichtlich nicht zum Ziel. Jetzt sind die Dienstvorgesetzten und das Ministerium gefordert, eine wirksame Strategie zu entwickeln, die von Kolleginnen und Kollegen keinen täglichen ‚Spießrutenlauf‘ erwartet, sondern eine solide Basis für eine effektive Vollzugsarbeit schafft!“

Friedhelm Sanker

**Besuchen
Sie uns
im Internet**



www.bsbd-nrw.de

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Öffentliche Sicherheit:

Kann man in Deutschland noch sicher leben?

Sind offene Grenzen Fluch oder doch eher Segen?

Die Flüchtlingskrise, sexuelle Übergriffe in der Öffentlichkeit, religiös motivierte Gewalt, gravierender Anstieg von Wohnungseinbrüchen und nicht zuletzt randalierende, zechprellende und überaus aggressive irische Nomaden sorgen dafür, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen in Deutschland in den letzten Monaten einen gehörigen Knacks bekommen hat. Dabei ist es die vornehmste Pflicht des Staates in dieser Hinsicht keine Zweifel aufkommen zu lassen. Ohne die unausgesetzte Durchsetzung eines geordneten, verlässlichen Rechts- und Sicherheitssystems hat eine freiheitliche, vor allem liberale Demokratie kaum eine Überlebenschance. Deshalb legt die derzeitige Entwicklung der sich mehr und mehr verflüchtigenden individuellen Sicherheit die Axt unmittelbar an die Wurzeln der Grundwerte unserer Gesellschaft.

Es scheint so, als wäre diese Erkenntnis noch nicht bei allen politischen Kräften angekommen. Zwar wurden gesetzliche Initiativen ergriffen, um die exorbitante Zuwanderung in den Griff zu bekommen, doch lösen sie lange nicht die gravierenden Probleme. Gerade das Ausbleiben von Konzepten, von denen auch der Laie annehmen darf, dass sie wirksam sind, verunsichert die Gesellschaft.

Im letzten Jahr sind weit über eine Million Flüchtlinge und Schutzsuchende nach Deutschland gekommen. Ein großer Teil dieser Neubürger verschleiert seine Identität, um auch im Falle der Ablehnung des Asylantrages eine Chance auf geduldeten Aufenthalt zu haben. Hierauf hat die Regierung keine vernünftige Antwort parat. Immerhin sind rd. 50 Prozent der Flüchtlinge keine Schutzsuchenden, sondern Wirtschaftsflüchtlinge, die sich ein besseres Leben in Deutschland erhoffen.

Kosten der Migration nicht nur dem Mittelstand aufbürden

Ökonomen haben berechnet, dass die Bundesrepublik Deutschland für Unterbringung, Unterhalt und Integration der im letzten Jahr Zugezogenen mindestens für die Dauer der kommenden zehn Jahre jährlich 20 bis 30 Mrd. Euro wird aufwenden müssen, ehe eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt wirksame Entlastung verspricht. Wegen der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank kann der Staat diese enormen finanziellen Belastungen stemmen, ohne sich weiter zu verschulden. Das sieht anders aus, wenn die Zinsen wieder ansteigen sollten. Ohne diese finanziellen Belastungen hätte sich die Möglichkeit ergeben, die durch die Agenda 2010 abgesenkten Renten wieder zu erhöhen, um Menschen, die treu und brav in die Sozialkassen eingezahlt haben, im Alter nicht in die Altersarmut entlassen zu müssen.

Die Menschen sind in großem Umfang bereit, Solidarität mit Schutzsuchenden zu üben. Schwierig wird es allerdings, wenn Migranten, die sich selbst helfen könnten, hier nur ein besseres Leben



Wohnungseinbrüche sind Gift für das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger.

Foto: © Picture Factory / Fotolia.de

suchen und Leistungen erwarten, ohne selbst Leistungen für das Solidarsystem zu erbringen.

Deshalb ist es so wichtig, dass bereits beim Grenzübertritt die Fluchtursachen geprüft und reine Wirtschaftsflüchtlinge abgewiesen werden. Geschieht dies nicht in dem erforderlichen Umfang, riskiert man, die Bereitschaft der Bevölkerung zur Solidarität zu verlieren, was zwangsläufig zu einer Radikalisierung der politischen Einstellungen und Ansichten führen dürfte.

Der Hinweis auf das Steuerrecht macht schlaglichtartig deutlich, dass unser ungerechtes Steuersystem, das Reiche schon und den Mittelstand überproportional belastet, dazu beiträgt, einen Konkurrenzkampf der schwächsten Gesellschaftsgruppen zu entfachen. Neben dem Sicherheitsaspekt wird hier ein wesentlicher Grund für die sich auch in Deutschland radikalierenden politischen Auffassungen zu suchen sein.

Deutschland trägt seit dreißig Jahren die Lasten der europäischen Migrationspolitik

Ein Blick auf die europäische Migrationspolitik verdeutlicht zudem: Deutschland hat in den zurückliegenden dreißig Jah-

ren die Hauptlast der nach Europa Flüchtenden getragen. Deutschland hat daneben die Hauptlast der Finanzierung der Europäischen Union übernommen und Deutschland hat so manchen Kompromiss auf europäischer Ebene mit dem Scheckbuch herbeigeführt. Dies hat der deutschen Wirtschaft zwar genutzt, aber nicht den hier arbeitenden Menschen. Bei der Vermögensverteilung in den 28 Mitgliedsländern der EU rangiert Deutschland lediglich auf Platz 16. Dies ist zumindest ein Beleg dafür, dass die meisten Länder zunächst für ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger sorgen, bevor sie Geld für das europäische Projekt lockermachen. Und dann ist da noch die Steuerkonkurrenz, die es in einem Europa ohne Grenzen längst nicht mehr geben sollte. Dass in Deutschland erzielte Gewinne von multinationalen Konzernen in europäischen Steueroasen versteuert werden können und nicht in Deutschland versteuert werden müssen, ist ein Anachronismus, der schnellstens beseitigt gehört. Hier ist deutsche Politik einfach zu duldsam und zu nachgiebig.

Deutschland muss wieder handlungsfähig werden

Das Wichtigste dürfte aber sein, dass Deutschland in Bezug auf die Flüchtlingskrise wieder handlungsfähig wird. Zwar ist der Flüchtlingsstrom des letzten Jahres durch die Schließung der Balkanroute und durch das Abkommen der EU mit der Türkei eingedämmt, doch sehen viele Bürgerinnen und Bürger hierin keinen ausreichenden dauerhaften Schutz. Immerhin sind in diesem Jahr trotz der genannten Maßnahmen immer noch 260.000 Menschen nach Deutschland gelangt. Daneben leben 270.000 abgelehnte Asylbewerber im Land, die offenbar aus den unterschiedlichsten Gründen nicht abgeschoben werden können. Diese Entwicklung ist mit enormen Kosten für den deutschen Steuerzahler verbunden. Und setzt sie sich fort, wird in Deutsch-



Foto: ginae014/Fotolia.de



Der Hinweis der Politik, dass niemandem etwas genommen wird, hilft da kaum weiter. Die Flüchtlingskrise wird auch finanziell sehr teuer. Beispielsweise für die Bekämpfung der Altersarmut werden öffentliche Gelder voraussichtlich fehlen.

Foto: Seybert/Fotolia.de

land sehr bald die Grenze des finanziell Machbaren überschritten sein.

Während die linken Parteien sich aus ideologischen Gründen als unfähig erweisen, eine faktenbasierte Politik zu betreiben, hat sich die Regierung **Merkel** mit ihrem Postulat „Wir schaffen das!“ in eine Sackgasse manövriert. Die Konsequenz ist eine Beschwichtigungspolitik, die alle Probleme zu relativieren trachtet und mahnende Stimmen schnell in die xenophobe oder islamophobe Ecke zu schieben versucht.

Die Menschen erwarten von der Politik mehr als permanente Beschwichtigung

So hilft der Hinweis der Politik, die Flüchtlinge seien nicht krimineller als die Deutschen, nicht weiter. Wenn die Flüchtlingszahlen um das Zwanzigfache ansteigen, dann erhöht sich eben auch die Kriminalitätsbelastung um den Faktor zwanzig. Und wenn überwiegend junge Männer zuwandern, deren Kriminalitätsbelastung in jeder Gesellschaft erhöht ist, dann erhöht sich auch in Deutschland das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden. Mit Beschwichtigungen allein, wird man Menschen, denen das Gefühl abhandengekommen ist, in Deutschland sicher leben zu können, nicht zurückgewinnen. Diese Menschen erwarten sichtbare Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit im Land und nicht die verbale Kapitulation, in Zeiten eines vereinten Europa könne man die Außengrenzen nicht wirksam schützen. Wenn dies wirklich so sein sollte, warum erwarten wir dann von der Türkei eine Leistung von der wir uns nicht zutrauen, sie selbst zu erbringen?

Die Sicherheitsorgane sollen es richten

Es waren wohl die bevorstehenden Landtagswahlen, die die **CDU**-Innenminister zu einer etwas stringenteren

Haltung gegenüber Schutzsuchenden veranlasst haben. Bundesinnenminister **Thomas de Maizière (CDU)** schwächte um des lieben Koalitionsfriedens willen zwar ab; Burkaverbot und Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft seien wohl nicht zu realisieren, aber die personelle Verstärkung des Bereichs der Inneren Sicherheit scheint wohl Konsens zu sein. Um deutlich zu machen, dass die Politik die Sorgen und Nöte der Menschen aufgreift, werden wir in den kommenden Jahren die personelle Aufstockung der Sicherheitsorgane des Staates erleben. Und das tut bitter Not. Die Politik ist dabei aber gut beraten, den Blick nicht nur auf die Polizei zu richten. Strafvollzug und Justiz bilden derzeit einen Flaschenhals bei der Sanktionierung strafrechtlich relevanten Verhaltens, der dringend behoben werden muss.

Strafvollzug bei der Aufstockung des Personals nicht übersehen!

Speziell auf den Strafvollzug werden besondere Herausforderungen zukommen, die einen deutlich erhöhten Personaleinsatz unverzichtbar machen werden. Für den Umgang mit radikalisierten und religiös motivierten Gewalttätern, Rückkehrern aus dem Dschihad, nordafrikanischen Taschendieben und Sexualstraftätern sowie georgischen Einbruchsbanden wird der Strafvollzug Behandlungskonzepte entwickeln müssen, um diese Personengruppen spezialpräventiv zu beeindrucken. Bei Menschen, die nach der Entlassung kein Bleiberecht haben, ist deren Abschiebung bereits während der Strafverbüßung sachgerecht vorzubereiten. Ziel der Politik sollte es sein, den Bereich der Inneren Sicherheit, also Polizei, Justiz und Justizvollzug, so fit zu ma-

chen und personell so aufzustellen, damit das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger wieder wachsen kann.

Die gegenwärtige Situation, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst aufrüsten mit Pfefferspray und „Kleinem Waffenschein“, ist nicht akzeptabel und ein vermeidbares Risiko. Der Staat hat seine Sicherheitsorgane in diese Lage zu ver-



Wenn es jetzt darum geht, die Sicherheitsbehörden personell angemessen auszustatten, dann darf der Vollzug nicht übersehen werden.

setzen, dass sie die öffentliche Sicherheit hinreichend gewährleisten und verbotswidrige Eingriffe schnell unterbinden und wirksam sanktionieren können.

Den Strafvollzug erwischt es dabei gerade auf dem „falschen Fuß“. Speziell die Flächenländer hatten den Rotstift angesetzt, um beim Strafvollzug eine sogenannte Demografie-Rendite zu realisieren. In Nordrhein-Westfalen arbeiten die Strafvollzugsbediensteten deshalb bereits jetzt an der Leistungsgrenze. Schnelle Entscheidungen der Politik sind deshalb geboten, damit der nordrhein-westfälische Vollzug von der Entwicklung nicht einfach überrollt wird. Der Schaden für unser Gemeinwesen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger wäre unverantwortlich hoch. *Friedhelm Sanker*

JVA Münster

Bau- und Liegenschaftsbetrieb: Akut einsturzgefährdet

Gutachterstreit hat begonnen

Bislang war seitens des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB) und auch der Justiz Beschwichtigung an der Tagesordnung, obwohl seit Jahren bekannt ist, dass die JVA Münster, eine der ältesten Vollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, dringend ersetzt werden muss. Die Bausubstanz ist auch nach Einschätzung von Experten verbraucht, die Gebäude sind damit abgängig. Und man muss zugestehen, dass das Gefängnis hat nach mehr als 160 Jahren seine Schuldigkeit getan. Rund um die Uhr genutzt, hat sich das Gebäudeensemble besser geschlagen als vergleichbare Bauten aus jüngerer Zeit, bei denen bereits nach wenigen Jahrzehnten Grundsanierungen anstehen.

In Münster aber hat man den Bogen offensichtlich überspannt. Dabei wollte man es lange Zeit nicht wahrhaben. Noch im April 2016 hatte **BSBD**-Chef **Peter Brock** gegenüber dem **WDR** zur Eile gemahnt, weil die JVA Münster in Teilen einsturzgefährdet sei. Dieser Einschätzung trat die Leitung der Münsteraner Einrichtung vermutlich weisungsgemäß entgegen, indem sie behauptete, es sei „schlichtweg falsch“; eine Einsturzgefahr bestehe nicht. Die angebrachten Sensoren seien vorsorglich installiert worden. Sie dienten lediglich dazu, mögliche Bewegungen und Veränderungen vorhandener Haarrisse zu dokumentieren.

BLB zieht sich aus der Verantwortung

Da erhebt sich aber doch schon die Frage, gab es wirklich keine Bedenken, die Statik könne spontan kollabieren? Jedenfalls ist dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb die Angelegenheit in den letzten drei Monaten offensichtlich zu heiß geworden. Ein neues Gutachten wurde in Auftrag gegeben, das unmissverständlich zu dem Ergebnis gelangt, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit für ein spontanes Versagen der Statik spreche. Der Mietvertrag für das Gefängnis wurde daraufhin am 06. Juli 2016 fristlos gekündigt und die Evakuierung innerhalb von 48 Stunden empfohlen.

Da staunt der Fachmann und der Laie wundert sich. Jedenfalls hat sich die Geschäftsführung des **BLB** mal schnell ei-

nen „schlanken Fuß“ gemacht und sich mit dem neuen Gutachten und der anschließenden fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses aus der Verantwortung genommen. Das Justizministerium sah sich in der Folge zum Handeln gezwungen und veranlasste die Evakuierung der Münsteraner Einrichtung. Daraufhin pendelten zeitweise bis zu zwanzig Gefangenentransportomnibusse, um die 515 Gefangenen aus Münster über das gesamte Land zu verteilen.

Evakuierung großartig gemeistert

Die Evakuierung der JVA Münster ist von den beteiligten Kolleginnen und Kollegen in großartiger Weise organisatorisch gemeistert worden. Dafür gebührt ihnen ganz besonderer Dank.

Sie haben unter Beweis gestellt, dass der Vollzug auch in Ausnahmesituationen Außergewöhnliches zu leisten vermag. Es bleibt zu hoffen, dass Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** dies genauso sieht und seinen Dank auch persönlich übermitteln wird. Aber war eine solche Entwicklung unvermeidlich? Wenn man sich auf falsche Ratgeber verlässt und auch noch den letzten Euro zur Sanierung des Landeshaushalts aus dem System Strafvollzug herausquetschen will, dann könnte man dies vermuten. Strafvollzug sollte allerdings auf Unwägbarkeiten vorbereitet sein und über großzügige Kapazitäten verfügen. Der **BSBD** hat die zum Jahresende 2015 vorgenommene Haftplatzreduzierung durch Schließung der

Einrichtungen in Coesfeld, Krefeld und Mönchengladbach immer wieder beanstandet. Das Ministerium hat daraufhin immerhin die Wiederherstellung eines belegungsfähigen Zustandes dieser Einrichtungen veranlasst. Hiervon kann es jetzt profitieren, weil fast die Hälfte der Gefangenen aus Münster in den drei genannten Einrichtungen unterkommen kann.

Es erhebt sich jedoch die Frage: Musste es jetzt so überstürzt gehen? Für außerordentliche Sicherheitsstörungen, hier ist vorrangig an Brände und Anschläge zu denken, verfügt die Sicherheitsarchitektur der Vollzugseinrichtungen selbstverständlich über Notfallpläne, die sehr schnell realisiert werden können, und die natürlich auch Evakuierungen vorsehen. Die Pläne sind allerdings für den absoluten Ausnahmefall, der weder vorhersehbar noch planbar ist, erstellt worden. Haben wir es hier mit einem solchen Ausnahmefall zu tun? Nein, natürlich nicht.

Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht die Leidtragenden sein

Und damit kommen wir zum springenden Punkt der Angelegenheit und das sind die Kolleginnen und Kollegen. Evakuierungen und längerfristige Veränderungen der Organisation greifen zwingend in die Rechte und Interessen der Beschäftigten ein. Arbeitsplätze sind von einem Tag auf den anderen verschwunden, Abordnungen, Versetzungen stehen an. Neue Dienstvorgesetzte, neuer Dienort, län-



JVA Münster: Seit mehr als 160 Jahren standfest, jetzt akut einsturzgefährdet?



Ist der Neubau am Veto der Bundesregierung gescheitert?

gere Fahrt zum neuen Arbeitsplatz verlangen kurzfristig nach Anpassung an veränderte Verhältnisse. Und was das Schlimmste ist: Auf die sozialen Belange der Kolleginnen und Kollegen kann wegen des bestehenden Zeitdrucks nicht in der notwendigen Weise eingegangen und Rücksicht genommen werden.

Dies alles hätte nach Einschätzung des **BSBD** vermieden werden können. Alles, was von Menschenhand geschaffen wird, ist dem Verfall preisgegeben. Im Bereich des Bauens verfügen wir aber über so viel Erfahrung, dass wir die unbedenkliche Nutzungsdauer eines Gebäudes einigermaßen sicher einschätzen können. Bei der JVA Münster scheinen für Einschätzungen und Bewertung der Gebäudesubstanz allerdings sachwidrige Gründe maßgebend und ursächlich gewesen zu sein. Sofortiges Handeln sollte zu Beginn des Jahres wohl vermieden werden, um die Schließung der Einrichtungen in Coesfeld, Krefeld und Mönchengladbach nicht zu gefährden.

Die Räumung der JVA Münster hätte vorbereitet sein müssen

Dass neben dieser bedenklichen Entscheidung auch noch darauf verzichtet wurde, eine mögliche Räumung der JVA



Impressionen von den Kontrollmarken an der Decke der Haftgebäude.

Münster unter Beachtung der sozialen Belange der Kolleginnen und Kollegen organisatorisch vorzubereiten, ist ein klassisches Organisationsversagen der Administration. Nach Auffassung des **BSBD** waren die Probleme mit der Statik bei der JVA Münster lange bekannt. Man hat sich, um dem notwendigen Handeln aus dem Weg zu gehen, für den fatalistischen Weg entschieden: Es ist noch immer gut gegangen! Dabei hätte der bauliche Zustand der Einrichtung hinlänglich Anlass sein müssen, für eine eventuell kurzfristig notwendig werdende Räumung Vorsorge zu treffen. Der **BSBD** wird jetzt nachdrücklich dafür eintreten, damit die Kol-

leginnen und Kollegen letztlich nicht die „Dummen“ und Leidtragenden dieser Entwicklung sind. Die sozialen Belange der Betroffenen müssen die notwendige Beachtung finden. Über die Mitbestimmungsgremien wird der **BSBD** dafür eintreten, dass nicht die Kolleginnen und Kollegen für das Organisationsversagen der Administration den Kopf hinhalten müssen. Und vom Justizministerium erwarten wir, dass bei künftigen Entscheidungen nicht immer von den günstigsten Planungsumständen ausgegangen wird. Denn im Strafvollzug gilt Murphys Gesetz: Alles, was schiefgehen kann, das wird auch schiefgehen!

Personalrat verlangt Auskunft

Die Personalvertretung der JVA Münster hat sich mit einem „Offenen Brief“ an den Justizminister, den Oberbürgermeister von Münster und die regionale Geschäftsleitung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (**BLB**) gewandt. Mit dem Schreiben beanstandet die Personalvertretung nachdrücklich, dass der **BLB** die fristlose Kündigung erst ausgesprochen habe, obwohl der Geschäftsleitung das Gutachten bereits seit dem 22. Juni 2016 vorgelegen habe. Damit, so die Personalvertretung, sei nicht nur



tung auf die Bediensteten abgeladenen Belastungen müssten so schnell wie möglich beendet werden. Der Personalrat der JVA Münster erwartet zudem, dass das Land Nordrhein-Westfalen den zeitlichen und finanziellen Mehraufwand der Kolleginnen und Kollegen in vollem Umfang ausgleicht. Gleichzeitig bedankt er sich bei den Kolleginnen und Kollegen aller beteiligten Vollzugseinrichtungen dafür, dass die Evakuierung so reibungslos über die Bühne gebracht werden konnte.

Während der Justizminister persönlich mit der Personalvertretung sprach, antworteten Oberbürgermeister und **BLB** umgehend schriftlich, um ihre Positionen deutlich zu machen, ohne jedoch schnelle Abhilfe für die verfahrenre Situation vorschlagen zu können.

Neues Gutachten zieht akute Einsturzgefahr in Zweifel

Die Bezirksregierung Münster hat jetzt nach einer neuerlichen Begutachtung der JVA Münster verlautbart, dass der Gutachter bei Beachtung der vorgeschlagenen Prüfintervalle keine Gefährdung der Standsicherheit der Gebäude sehe. Lediglich die Giebelwände müssten weiterhin auf ihre Tragfähigkeit überwacht werden.

In einer ersten Stellungnahme erklärte der **BLB** zur Verlautbarung der Bezirksregierung, dass sie trotz der jetzt vorgenommenen Begutachtung weiter von einer akuten Gefährdung der Statik der Gebäude der Vollzugseinrichtung ausgehe.

Ist der Standort Handorf am Veto der Bundesregierung gescheitert?

Für die Errichtung einer Ersatzanstalt war ursprünglich eine Bundesliegenschaft in Handorf ins Auge gefasst worden. Die Realisierung des Bauvorhabens soll dem Vernehmen nach am Veto der Bundesregierung gescheitert sein.

Für die Zusage von Umweltschutzverbänden, dass die **Daimler AG** in Baden-Württemberg eine Teststrecke für ihre Fahrzeuge in einem Naturschutzgebiet errichten darf, ohne hiergegen rechtlichen Widerstand befürchten zu müssen, soll die Bundesregierung zugestanden haben, keine Bundesliegenschaften, die in Naturschutzgebieten liegen, selbst einer Neunutzung zuzuführen oder anderen Gebietskörperschaften zur Bebauung zu überlassen.

Wenn sich dieses Gerücht als zutreffend erweisen sollte, dann hat die Bundesregierung der Sicherheit in diesem Land einen Bärendienst erwiesen. Zudem ist die Verquickung von privatwirtschaftlichen mit öffentlichen Interessen höchst problematisch. Der **BSBD** wird sich insoweit weiter um Aufklärung bemühen.

Friedhelm Sanker

wertvolle Planungszeit vergeudet worden, nein, auch die Kolleginnen und Kollegen seien vermeidbaren Risiken ausgesetzt gewesen. Ein solches Vorgehen sei völlig inakzeptabel und eine gröbliche Missachtung der berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen.

Ein solch eklatantes Organisationsversagen dürfe sich keinesfalls wiederholen. Was jetzt jedoch dringend und zeitnah erfolgen müsse, sei die Festlegung auf einen Standort für die Errichtung einer Ersatzanstalt und der Beginn der Bauarbeiten. Am Standort Münster werde eine Vollzugseinrichtung benötigt und die durch die Evakuierung der Alteinrich-

Dienstkleidungszuschuss:

NRW-Landesregierung steht zu ihrem Versprechen!

Langjährige BSBD-Forderung ist realisiert

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Dienstrechtsreform hatten die Koalitionsfraktionen beschlossen, die Landesregierung zu einer deutlichen Erhöhung des Dienstkleidungszuschusses für die Kolleginnen und Kollegen zu verpflichten. Die Landesregierung hat diesem Beschluss nunmehr entsprochen. Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) hat die Dienstkleidungsvorschrift für die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Allgemeinverfügung vom 11. Juli 2016 (2044 – IV. 19) entsprechend modifiziert.

Bislang betrug der jährliche Zuschuss zur Finanzierung der Dienstkleidung 245,40 Euro. Ausgezahlt wurde er monatlich im Voraus in Teilbeträgen von 20,45 Euro. Durch die Anpassung der Dienstkleidungsvorschrift haben Kolleginnen und Kollegen, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Anspruch auf einen jährlichen Dienstkleidungszuschuss in Höhe von 420,00 Euro. Die monatlich im Voraus zu zahlenden Teilbeträge betragen mit Wirkung vom 1. Juli 2016 35,00 Euro.

In Düsseldorf zeigte sich **BSBD**-Vorsitzender **Peter Brock** erfreut über die schnelle Umsetzung des Landtagsbeschlusses der Koalitionsfraktionen: „Die Modifizierung der Dienstkleidungsvorschrift greift eine langjährige Forderung des **BSBD** auf und schafft die Grundlage dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen die Dienstkleidung künftig leichter finanzieren können.“

„Trotzdem“, so der **BSBD**-Gewerkschafter, „ist das Problem der Dienstkleidung damit nicht endgültig gelöst. Der **BSBD** wird sich gewerkschaftlich weiter



Mit Wirkung vom 1. Juli 2016 ist der monatliche Dienstkleidungszuschuss von 20,45 Euro auf 35,00 Euro erhöht worden.

dafür einsetzen, dass den Strafvollzugsbediensteten in der Zukunft die Dienstkleidung unentgeltlich durch eine eigene Kleiderkammer zur Verfügung gestellt

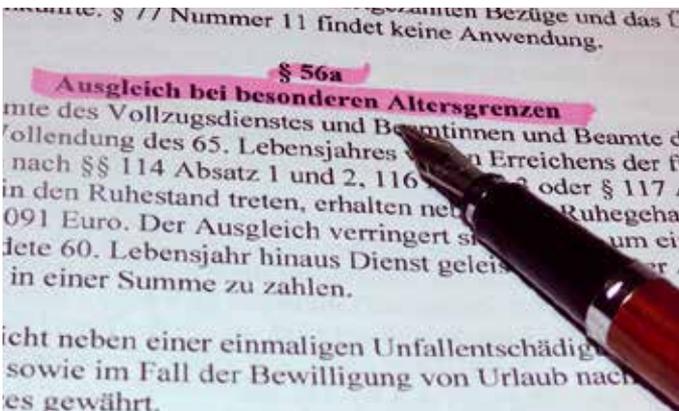
wird. Wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Ziel mittelfristig durch Änderung des Landesbeamtengesetzes NRW auch werden erreichen können.“

Dienstrecht:

Finanzieller Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen

NRW-Landesregierung aus Gründen der Fairness zur Nachbesserung aufgerufen

Kaum ist das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz am 27. Juni 2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden und in seinen wesentlichen Teilen zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten, da tun sich bereits erste Regelungslücken auf. Bereits anlässlich der Landtagsanhörung zu dem Gesetzesvorhaben hatte der **BSBD** darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur eine Reduzierung des Ausgleichs für besondere Altersgrenzen vorzusehen sei, sondern auch dessen Erhöhung. Dies ergebe sich allein aus dem Umstand, dass die Regelaltersgrenze bis zum Jahre 2029 auf die Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben werden soll.



Erste Regelungslücke beim Dienstrechtsmodernisierungsgesetz aufgetaucht.

Der finanzielle Ausgleich wurde mit der Einführung der besonderen Altersgrenzen geschaffen. Seinerzeit war die Regelaltersgrenze das vollendete 65. Lebensjahr, während die besondere Altersgrenze für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst auf das vollendete 60. Lebensjahr festgeschrieben war.

Für den um fünf Jahre vorgezogenen Ruhestand wurde zum Ausgleich für die entgangene Besoldung ein finanzieller Ausgleich eingeführt, der das Fünffache der letzten Monatsvergütung, höchsten jedoch 12.000,00 DM betrug. Als sich das Land NRW vor Jahren zum verstärkten Sparen gezwungen sah, musste auch die besondere Altersgrenze dran glauben.

Sie wurde vom 60. auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben. Gleichzeitig nutzte die Landesregierung die Gesetzesänderung, um den finanziellen Ausgleich von 12.000,00 DM auf 8.000,00 DM zu reduzieren. Seit der Umstellung von DM auf

den Euro im Jahre 2002 beträgt der Ausgleich maximal 4.091,00 Euro, falls man fünf Jahre vor der damaligen Regelaltersgrenze in den Ruhestand eintrat. Durch die Anhebung der besonderen Altersgrenze auf das vollendete 62. Lebensjahr wurde der Ausgleich um zwei Fünftel reduziert. Soweit so gut.

Durch die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr müsste sich der finanzielle Ausgleich sukzessive wieder erhöhen, bis er im Jahre 2029 mindestens den Höchstbetrag von 4.091,00 Euro erreichen müsste.

Der **BSBD** hatte im Gesetzgebungsverfahren auf diesen Umstand hingewiesen. Es ist eine Frage von Fairness und Gerechtigkeit bei Erhöhung der Zeitspanne zwischen besonderer Altersgrenze und Regelaltersgrenze den finanziellen Ausgleich entsprechend anzuheben.

BSBD fordert: Zu fairen, gerechten Verhältnissen zurückkehren

Der **BSBD** hatte vorgeschlagen, den finanziellen Ausgleich in Entsprechung der Übergangsregelung des § 31 Abs. 2 Landesbeamtengesetz NRW für jeden Monat der Hinausschiebung der Altersgrenze um ein Sechzigstel des Höchstbetrages anzuheben.

Auf diese Weise würde sichergestellt, dass mit dem Auslaufen der Übergangsregelung des § 31 Abs. 2 LBG NRW wieder der Höchstbetrag gezahlt würde. Blicke es bei der derzeitigen Regelung des § 56 a LBeamtVG NRW wäre der Höchstbetrag von 4.091,00 Euro ein rein fiktiver Wert, der faktisch niemals mehr erreicht werden könnte.

Der **BSBD** wird von Landesregierung und Politik jetzt nachdrücklich fordern, zu fairen, gerechten Verhältnissen zurückzukehren und den finanziellen Ausgleich für die besonderen Altersgrenzen nach und nach mindestens wieder auf den Höchstbetrag von 4.091,00 Euro anzuheben. Was im Rahmen des jetzigen Reformvorhabens versäumt worden ist, bedarf dringend der Nachbesserung.

Friedhelm Sanker

Personalratswahlen 2016:

Peter Brock erneut zum Vorsitzenden gewählt

Hauptpersonalrat Justizvollzug hat sich konstituiert

Am 21. Juni 2016 hat sich der Hauptpersonalrat Justizvollzug im Düsseldorf Justizministerium konstituiert. Nach dem Ergebnis der Personalratswahlen 2016 gehören elf der insgesamt fünfzehn Mitglieder des Mitbestimmungsgremiums dem **BSBD** an. Für den Vorsitz des Hauptpersonalrates kandidierte erneut der **BSBD**-Landesvorsitzende Peter Brock (JVA Rheinbach).

Das Gremium bestätigte **Peter Brock** in dieser Führungsfunktion, die er während der letzten Amtsperiode so überaus erfolgreich wahrgenommen hatte. Zu seiner Stellvertreterin wurde die **BSBD**-Tarifexperte **Andrea Krehl** (JVK Fröndenberg) gewählt.

Die Funktion eines weiteren Stellvertreters übernimmt nach dem Ergebnis der Abstimmung des Personalrates der stellvertretende **BSBD**-Landesvorsitzende **Horst Butschinek** (JVA Wuppertal-Voh-

winkel). Nachdem der **BSBD** aus den Personalratswahlen 2016 erfolgreich hervorgegangen ist, empfinden es die **BSBD**-Mandatsträger als besondere Verpflichtung, ihre bislang überregional so erfolgreiche Arbeit konstruktiv fortzuführen. In allen beteiligungspflichtigen Angelegenheiten werden sich die **BSBD**-Mandatsträger nachdrücklich für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen einsetzen und dem fairen Interessenausgleich verpflichtet sein.



BSBD-Chef Peter Brock (2. von re.) sowie seine Stellvertreter Andrea Krehl (2. von li.) und Horst Butschinek (Mitte) bilden auch während der neuen Amtsperiode die Leitung des Hauptpersonalrats Justizvollzug. Auch die beiden stellvertretenden **BSBD**-Landesvorsitzenden Heinz Klein (ganz li.) und Ulrich Biermann (ganz re.) sind für die Kolleginnen und Kollegen im Hauptpersonalrat aktiv.

Kleine Weisheiten

Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf. Aber wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher.

*Berthold Brecht,
dt. Literat*



In Deutschland gilt derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als derjenige, der den Schmutz macht.

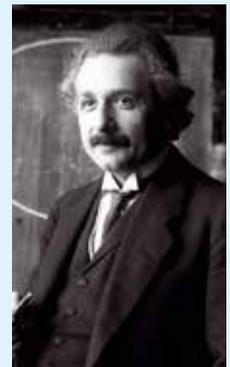
*Kurt Tucholsky,
dt. Journalist
und Literat*



Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.

*Albert Einstein,
dt. Physiker*

Fotos (3): Wikipedia.de



BSBD-Familie trauert um Frank Miller

Am 4. September 2016 ist das ehemalige Mitglied des Landesvorstandes des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen –

Frank Miller

nach schwerer Krankheit im Alter von nur 49 Jahren verstorben.

Tief bewegt, bestürzt und voller Trauer haben die Strafvollzugsbediensteten die Nachricht vom frühen Tod unseres hochgeschätzten Kollegen aufgenommen. Frank Miller zählte zu jenen Mandatsträgern im Landesvorstand, die die Gewerkschaftsarbeit durch Kompetenz, Ideenreichtum, Kreativität und Sachverstand bereichert haben. Mit ihm verliert die **BSBD**-Familie einen kämpferischen Gewerkschafter, einen hilfreichen Ratgeber, einen vielen von uns freundschaftlich verbundenen Kollegen.

Am 1. Januar 1991 trat Frank Miller in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei der JVA Geldern war er im allgemeinen Vollzugsdienst tätig. Hier leistete er Abteilungsdienst, war in der Waffenausbildung engagiert und übernahm zuletzt Führungsverantwortung. Sein berufliches Engagement war stets durch Mitmenschlichkeit und dem Bemühen geprägt, Menschen die gefehlt haben, eine Perspektive für die Zeit nach der Haft aufzuzeigen und zu eröffnen.

Recht bald nach dem Eintritt in den Strafvollzugsdienst engagierte sich Frank Miller gewerkschaftlich im **BSBD**. Zunächst in der Jugendorganisation, im Ortsverband und schließlich auch auf der Ebene des **BSBD**-Landesverbandes setzte er sich uneigennützig für die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen ein. Seine Fähigkeit zur Kooperation, seine ausglei-



chende Wesensart und sein Vermittlungsgeschick ermöglichten es ihm, immer wieder zwischen Positionsgegnern vermitteln zu können.

Als Personalrat und Ortsverbandsvorsitzender hat sich Frank Miller bei seinen Kolleginnen und Kollegen den Ruf eines verlässlichen, zuverlässigen Maklers und Interessenvertreters erworben. Er hinterlässt eine große Lücke, die nur

schwer zu schließen sein wird. Frank Miller wird fehlen.

Frank Miller ist weit vor der Zeit von uns gegangen. Er hinterlässt seine Ehefrau und eine 19-jährige Tochter. Sein persönliches Schicksal macht betroffen und lässt uns verständnislos zurück.

Gemeinsam mit seinen Angehörigen trauert die **BSBD**-Familie um einen verdienten Kollegen, um einen warmherzigen, verständnisvollen Menschen, der vielen von uns ein treuer Freund geworden ist.

Wir werden Frank Miller ein ehrendes und uns fortwährend verpflichtendes Andenken bewahren.

Düsseldorf, im September 2016

Für den

**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Nordrhein-Westfalen**

Peter Brock

Landesvorsitzender

Nachtragshaushalt 2016:

Landesregierung greift BSBD-Forderungen auf

Der zunehmenden Problematik der religiösen Radikalisierung von jungen Menschen und der Behandlung von jungen Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive, die Straftaten in Deutschland begangen haben, muss sich der Vollzug stellen. Dies hat der **BSBD** wiederholt angemahnt und das dafür erforderliche Personal eingefordert. Nachdem bereits mit dem regulären Haushalt einige Stellen für diesen Zweck geschaffen worden sind, hat die Landesregierung jetzt noch einmal nachgelegt. Mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2016 werden zusätzlich 79 Stellen zur Verbesserung der Sprachförderung und zum Ausbau des Kompetenzzentrums „Justiz und Islam“ geschaffen.

Das Land orientiert sich bei seinem Vorgehen offenbar an Hessen, wo die angesprochenen Probleme besonders drängend geworden sind. Hier gibt es nicht nur Schwierigkeiten mit der religiösen Radikalisierung, sondern auch mit mangelndem Respekt der Angehörigen unterschiedlicher Volksgruppen untereinander, die in den Herkunftsländern mitunter auch bewaffnete Konflikte ausgetragen haben. Hier soll auf jeden Fall verhindert werden, dass solches Konfliktpotential nach Deutschland importiert wird.

Nordrhein-Westfalen plant den Aufbau eines Deradikalisierungsnetzwerkes. Im Rahmen des Konzeptes zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten sollen insgesamt 45 Planstellen für Integrationsbeauftragte geschaffen werden, davon 23 im gehobenen und 22 im mittleren Dienst. Weitere 26 Planstellen sind für Oberlehrer/Innen vorge-

sehen, um die Sprachförderung der Inhaftierten nachhaltig zu verbessern. Zum Aufbau eines Kompetenzzentrums „Justiz und Islam“ sind zudem nochmals acht Arbeitnehmerstellen, sechs im höheren und zwei im mittleren Dienst, eingerichtet worden.

„Integrationskonzept Justizvollzug“ vorgestellt

Mit Hilfe dieses zusätzlichen Personals soll das „Integrationskonzept Justizvollzug“ erarbeitet und aufgebaut werden. Die Leitlinien dieses Konzeptes hat Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** Ende Juni 2016 in Düsseldorf der Presse vorgestellt.

In Düsseldorf begrüßte **BSBD**-Chef **Peter Brock**, dass die Landesregierung die durch den **BSBD** aufgezeigten Probleme nunmehr systematisch und strategisch angehen und bearbeiten will. „An-

gesichts der aktuellen Herausforderungen müssen wir neu entstehende Handlungsbedarfe schnell erkennen und befriedigen, um die Kolleginnen und Kollegen in ihrem schweren dienstlichen Alltag nicht zu überfordern“, stellte der Gewerkschafter klar. Zudem mahnte **Brock** an, dass die Kolleginnen und Kollegen letztlich nicht die Leidtragenden einer wie auch immer gearteten Behandlungsstruktur sein dürften. Verbale Übergriffe speziell auf Frauen, wie sie aus dem vollzuglichen Alltag berichtet werden, dürfe der Vollzug unter keinen Umständen dulden. Hier müsse der Staat konsequent und nachhaltig handeln und den Vollzug so aufstellen, damit Übergriffe jeder Art auf Kolleginnen und Kollegen bereits im Keim unterbunden und verhindert werden könnten, zog **Peter Brock** eine strikt zu beachtende „rote Linie.“

Friedhelm Sanker